



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0  
Direkt: +49 211 300491-210  
E-Mail: a.wessling@lkt-nrw.de

Datum: 03.05.2018  
Aktenz.: 51.26.01.1 awe/Hä

RUNDSCHREIBEN-NR.: 239/18

An die  
Mitglieder des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der SPD „Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW“ (Drs. 17/1666) am 07.06.2018**

**Zusammenfassung:**

*Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen führt am 07.06.2018 eine öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD „Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW“ (**Anlage**) durch. Die Geschäftsstelle wird zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme verfassen. Hinweise hierzu können bis zum **21. Mai 2018** abgegeben werden.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag der Fraktion der SPD „Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW (Drs. 17/1666, vgl. **Anlage**) wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 29.11.2017 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der zuständige Fachausschuss hat sich mit dem Antrag befasst und beschlossen, zu der Thematik eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die am 07.06.2018 im Landtag in Düsseldorf stattfinden wird. Gemeinsam mit weiteren Sachverständigen wurde die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung eingeladen.

Im Vorfeld der Anhörung haben wir Gelegenheit, zum Beratungsgegenstand, dem o.g. Antrag, schriftlich Stellung zu nehmen. Ein Fragenkatalog wurde nicht vorgelegt.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist dabei in der Stellungnahme u.a. auf folgende Aspekte hinzuweisen:

Ein Beschluss des Landtags zu einem neuen Kinderbildungsgesetz bereits bis zum 01.08.2018 ist zwischenzeitlich nicht mehr realistisch. Das Land hat jedoch sicherzustellen, dass frühzeitig vor Auslaufen der Übergangslösung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 eine Anschlussregelung verabschiedet wird. Die Übernahme eines höheren Finanzierungsanteils durch das Land ist aus Sicht der Kommunen dringend geboten. Die Kommunen sind durch ausfallende Trägeranteile und die sog. freiwilligen Zuschüsse bereits heute überproportional stark belastet, so dass sich die gemeinschaftliche Finanzierung deutlich zu ihren Lasten verschoben hat.

Eine Befreiung aller Eltern von den Gebühren für den vorgeschlagenen Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung wird kritisch betrachtet, auch wenn sie aus Elternsicht wünschenswert scheint. Angesichts der riesigen Summen, die allein zu einer Auskömmlichkeit im System fehlen, geschweige denn für die im Antrag geforderten qualitativen Verbesserungen, ist eine Beitragsbefreiung auch in Teilbereichen derzeit nicht angezeigt. Die kommunale Seite sieht zunächst die Herausforderungen weiterer Ausbau, Auskömmlichkeit der Finanzierung, qualitative Verbesserungen und im Anschluss erst die Thematik der Beitragsbefreiung. Schwerlich werden alle Ziele vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen parallel zu realisieren sein. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Papier zur „Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Eckpunkte einer Neuausrichtung“ aus September 2016 hierzu festgehalten: „Elternbeiträge sind bereits im Sinne der Anerkennung der öffentlichen Leistung der Kindertagesbetreuung wirtschaftlich erforderlich. Sie sind sozial zu staffeln und landeseinheitlich zu bestimmen.“

Sofern Sie uns noch Hinweise für die Stellungnahme übermitteln möchten, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese **bis zum 21. Mai 2018** an Frau Hälker ([a.haelker@lkt-nrw.de](mailto:a.haelker@lkt-nrw.de)) übermitteln könnten, damit wir diese im Rahmen unserer Stellungnahme berücksichtigen können.

Für Ihre Rückmeldung möchten wir uns im Vorfeld bereits herzlich bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Weßling', written in a cursive style.

Dr. André Weßling

**Anlage**

09.01.2018

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Sockelfinanzierung einführen:  
Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW.**

## I. Ausgangslage

Kindertagesbetreuung muss auf Dauer auskömmlich und qualitätsfördernd finanziert sein. Hierzu gehört auch die jährliche Anpassung an die reale Kostenentwicklung, insbesondere beim Personal. Inzwischen ist klar, dass das vom damaligen Familienminister Armin Laschet eingeführte und auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystem dies nicht gewährleisten kann. Über die Jahre wurde die Lücke zwischen den Pauschalen und den refinanzierten Kosten immer größer und nie geschlossen.

Diese Lücke führte - neben anderen Effekten, die ein Pauschalensystem mit sich bringt - zu einer strukturellen Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW. Darunter leidet vor allem die Qualität in den Einrichtungen, da die Kindpauschalen keinen angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssel ermöglichen.

Auch wenn die SPD-geführte Landesregierung seit 2010 die Landesmittel für die frühkindliche Bildung in NRW auf gut 2,5 Milliarden Euro mehr als verdoppelt hat und CDU und FDP mit 500 Millionen Euro für zwei Jahre notdürftig Finanzlöcher stopfen, ist das Pauschalensystem überholt. Dieses strukturelle Problem muss gelöst werden. Ziel muss ein ehrliches, transparentes und auskömmliches Finanzierungssystem sein mit einem geringeren bürokratischen Aufwand.

### **Ein neues Finanzierungssystem: Ehrlich, transparent und auskömmlich.**

Bereits im Frühjahr 2017 hat die SPD in Nordrhein-Westfalen den Kern eines neuen Finanzierungssystems für die frühkindliche Bildung vorgestellt. Kern dessen ist eine Grundfinanzierung, die einen qualitätsförderlichen und auskömmlichen Personalschlüssel bereitstellt. Sie beinhaltet zwei Komponenten: Die Sockelfinanzierung und den belegungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss. Die Sockelfinanzierung sichert für Kitas die Gesamtkosten für die Zahl ihrer Regelplätze im Umfang von mindestens 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung ab. Im Schnitt bedeutet das eine spürbare Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels – dem

Datum des Originals: 09.01.2018/Ausgegeben: 09.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

wesentlichen Indikator für Qualität in der frühkindlichen Bildung. Dabei werden Leitungs- sowie pädagogische Vorbereitungszeiten, Eltern- und Teamgespräche sowie Zeiten der Bildungsdokumentation anders als bisher angemessen berücksichtigt. Das Land soll einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher übernehmen und in einer Größenordnung von 70 Prozent den Löwenanteil des Sockels finanzieren. Im Rahmen des Sockels sollen Kommunen und Träger bei ihren Finanzierungsanteilen entlastet und zudem alle Eltern von den Gebühren befreit werden. Über den Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung hinaus soll es einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss je Kind geben, der die weiteren Kosten deckt und ungleiche Voraussetzungen in den Kitas weiterhin ungleich behandelt. An diesem Zuschuss soll sich das Land finanziell wie bisher mit durchschnittlich 35 Prozent beteiligen.

Ziel dieses neuen Finanzierungsmodells ist es, die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu erhöhen. Dazu braucht es eine ausreichende finanzielle Grundlage und für künftige Veränderungen auskömmliche Anpassungen. Dies soll eine Sockelfinanzierung als feste belegungsunabhängige Einrichtungsvergütung sicherstellen. Offensichtlich wird dieses in der SPD-Regierungszeit entwickelte neue Finanzierungsmodell inzwischen auch im neuen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine zukünftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Betracht gezogen, wie öffentliche Äußerungen nahe legen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Die Qualität der frühkindlichen Bildung muss gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage, um einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel dauerhaft zu gewährleisten.
- Die künftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW muss ehrlich, transparent und auskömmlich sein. Die Fixkosten der Einrichtungen müssen abgebildet sein. Durch indexbasierte Anpassungen muss der realen Kostenentwicklung in den Kitas Rechnung getragen werden. Kommunen und Trägern muss sie eine sichere und planbare finanzielle Basis bereitstellen.
- Die Kitas brauchen eine Grundfinanzierung, die die Gesamtkosten für die Zahl ihrer Regelplätze im Umfang von mindestens 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung belegungsunabhängig absichert. So erhalten Träger und Einrichtungen die notwendige und erforderliche Planungssicherheit, um stabilere Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Die Sockelfinanzierung soll um einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss ergänzt werden.
- Land, Kommunen und Träger tragen die gemeinsame Verantwortung für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW. Obgleich die Finanzierungsverantwortung künftig zu einem größeren Teil beim Land liegt, beteiligen sich zur Absicherung der gemeinsamen Verantwortung Kommunen und Träger an der Finanzierung.
- Die Elternbeitragslast muss reduziert und gerechter gestaltet werden. Elternbeiträge sollen nicht mehr Bestandteil der grundständigen Finanzierung sein. Für den Sockel als belegungsunabhängige Einrichtungsfinanzierung sollen alle Eltern von Gebühren befreit werden. Die Kommunen können für den über den beitragsfreien Sockel hinausgehenden belegungsabhängigen Finanzierungsanteil Elternbeiträge zur Refinanzierung nutzen. Basis hierfür muss eine landeseinheitlich und sozial gerecht gestaffelte Elternbeitragstabelle sein, die sich für diesen Betreuungsumfang an dem derzeit geltenden Anteil von höchstens 19 Prozent am belegungsabhängigen Zuschuss orientiert.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- dem Landtag NRW zeitnah ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das neben einer auskömmlichen und qualitätsfördernden Finanzierungssystematik den Eltern auch bedarfsgerechte Buchungsoptionen ermöglicht, so dass der Landtag entsprechend der Forderung des Städtetags NRW dieses Gesetz bis zum 01.08.2018 beschließen kann und Jugendämter und Träger eine ausreichende Vorbereitungszeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2019 haben;
- das auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystem in der frühkindlichen Bildung durch eine feste Einrichtungsfinanzierung in Form des Sockels und eines belegungs-, einrichtungs- und sozialraumbezogenen Zuschusses zu ersetzen;
- an der gemeinschaftlichen Finanzierungsverantwortung zwischen Land, Kommunen und Trägern festzuhalten, gleichzeitig aber einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher zu übernehmen;
- für den Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung alle Eltern von den Gebühren zu befreien und für darüber hinaus gehende Bedarfe eine landeseinheitliche und sozial gerechte Elternbeitragssatzung zu erstellen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Regina Kopp-Herr  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion